

Niederschrift zur 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geisig

Sitzungstermin: Montag, 31.03.2025

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 15:00 Uhr

Ort, Raum: im neuen Sitzungszimmer des Gemeindezentrums im 1. Obergeschoss links

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 13/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Thomas Heymann

Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Dönges
 Frau May Fischer
 Herr Klemens Maria Herrmann
 Herr Ulrich Kunz
 Herr Pascal Lorch
 Herr Thomas Wendling

Von den Beigeordneten

Herr Frank Alberti
 Herr Thomas Klee

1. Beigeordneter mit Ratsmandat
 2. Beigeordneter mit Ratsmandat

Gäste:

Hr. Frank Otten / Hr. Kaus von Fa. WI Energy zu TOP 5

Der Sitzungsort wurde aufgrund der erhöhten Besuchermenge vom Sitzungszimmer in die Hombachhalle des Gemeindezentrums verlegt. Eine entsprechende Beschilderung wurde an der Tür zum Sitzungszimmer und auf dem Weg zur Halle sowie am Halleneingang ersichtlich angebracht.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende wegen Dringlichkeit um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkte:

Tagesordnung:

TOP 7 – Auftragsvergaben

7.1 Kauf Hochentaster

TOP 8 – Einvernehmen zu wasserrechtlichen Genehmigung

TOP 9 – Bevollmächtigung des Ortsbürgermeisters und die Beigeordneten für folgende Vertragsangelegenheiten

9.1 Einstellung Gemeindearbeiter

9.2 Beauftragung Fachingenieur für Schutz vor Starkregen

9.3 Beschilderung DGH

9.1 Pachtvertrag Wiese Mühlberg

TOP 10 – Bekanntgabe Eilentscheidungen

TOP 15 – Auftragsvergaben

15.1 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Planung des Baugebietes „Brunnenstraße“

Alle weiteren Tagesordnungspunkte erfolgen im Anschluss.

Gegen die neue Tagesordnung werden keine Einwände erhoben und einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bebauungsplan "Brunnenstraße"; 1. Einstellung des am 15.12.2022 eingeleiteten und durch Beschluss vom 01.02.2024 nach § 215 a Baugesetzbuch (BauGB) fortgeführten Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplans 2. Aufhebung des am 19.12.2024 gefassten Beschlusses über den o.a. Bebauungsplan als Satzung
Vorlage: 11 DS 17/ 0030
4. Bebauungsplan "Brunnenstraße" der Ortsgemeinde Geisig; Neuer Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 11 DS 17/ 0031
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung der Ortsgemeinde Geisig
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 11 DS 17/ 0032
6. Beratung zur Mittelverwendung "Regionales Zukunftsprogramm"
7. Auftragsvergaben
 - 7.1. Kauf Hochentaster
8. Einvernehmen zu wasserrechtlichen Genehmigungen
9. Bevollmächtigung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für Vertragsangelegenheiten
 - 9.1. Einstellung Gemeindearbeiter
 - 9.2. Beauftragung Fachingenieur für Schutz vor Starkregen
 - 9.3. Beschilderung DGH
 - 9.4. Pachtvertrag Wiese Mühlberg

10. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

11. Mitteilungen Ortsbürgermeister

- 11.1. Haushalt 2025
- 11.2. Bündelausschreibung Strom
- 11.3. Starkregenkonzept
- 11.4. Jagdgenossenschaft
- 11.5. Seniorenveranstaltung
- 11.6. Nächste Ratssitzung
- 11.7. Sachstand Kita

12. Anfragen Ratsmitglieder

- 12.1. Heimat- u. Kulturverein
- 12.2. Standort neue Kita
- 12.3. Jahresabschluss Rat
- 12.4. Beschilderung Bushaltestelle

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragestunde Keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurde der Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Nutzung, Rechten, Nebenkosten, etc. mit der Verbandsgemeinde zum Containerstandort Kita Panama beschlossen

TOP 3 Bebauungsplan "Brunnenstraße"; 1. Einstellung des am 15.12.2022 eingeleiteten und durch Beschluss vom 01.02.2024 nach § 215 a Baugesetzbuch (BauGB) fortgeführten Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplans 2. Aufhebung des am 19.12.2024 gefassten Beschlusses über den o.a. Bebauungsplan als Satzung Vorlage: 11 DS 17/ 0030

Bei May Fischer und Ulrich Kunz bestehen Ausschlussgründe zu TOP 3 und TOP 4. Sie nehmen im Zuschauerbereich Platz. Für diese TOP übernimmt der Ortsbürgermeister die Protokollführung.

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise vorliegender Ausschlussgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sowie die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers hingewiesen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen evtl. Ausschlussgründe mitzuteilen.

Am 15.12.2022 hatte der Ortsgemeinderat einen Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplans mit der damaligen Bezeichnung „Vorn auf dem

Scheid“ gefasst und anschließend das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans auf der Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) alte Fassung (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) betrieben. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte dann zwischenzeitlich mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass § 13 b BauGB gegen Europarecht verstößt mit der Konsequenz, dass Außenbereichsflächen ohne Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren nicht überplant werden dürfen und das auf der Grundlage der vorgenannten gesetzlichen Grundlage eingeleitete Verfahren nicht mehr auf der Grundlage der vorstehenden Norm abgeschlossen werden durfte.

Nachdem mit Wirkung vom 01.01.2024 die neue Vorschrift des § 215 a BauGB (Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13 b BauGB a.F.) in Kraft getreten war, wurde das zuvor eingeleitete Planaufstellungsverfahren nach Maßgabe dieser Vorschrift fortgeführt; der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung war nach § 215 a Abs. 1 BauGB bis zum 31.12.2024 zu fassen. In seiner Sitzung am 01.02.2024 hatte der Ortsgemeinderat die Beendigung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens nach der o.a. Norm und gleichzeitig beschlossen, die bisherige Bezeichnung des Bebauungsplans in „Brunnenstraße“ zu ändern.

Nach Durchführung der weiteren Verfahrensschritte im Planaufstellungsverfahren erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 19.12.2024 die Beschlussfassung über die Würdigung und Abwägung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen; anschließend wurde in der gleichen Sitzung der Bebauungsplan „Brunnenstraße“ als Satzung beschlossen.

Im Juli 2023 wurden umfangreiche Änderungen des Verfahrens, insbesondere der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Verstärkung der Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens) in Kraft gesetzt. Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brunnenstraße“ vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung eingeleitet wurde, ist davon auszugehen, dass das Verfahren nach der Überleitungsvorschrift des § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB noch nach den vorher geltenden Regelungen insbesondere über die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB a.F.) durchgeführt werden sollte.

Eine diesbezügliche Überprüfung seitens der Verwaltung ergab, dass

- a) in der öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfs mit- samt Begründung etc. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB a.F. der Hinweis fehlte, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und kein Hinweis darauf erfolgte, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- b) entgegen § 4 a Abs. 4 BauGB a.F. der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der Planunterlagen nicht nachweisbar zusätzlich in das Internet eingestellt und zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht wurde; in der ortsüblichen Bekanntmachung nach a) erfolgte in diesem Zusammenhang keine Angabe der Internetseite.
- c) sich nachträglich herausgestellt hat, dass eine während der Dauer der Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung per E-Mail eingegangene Stellungnahme versehentlich nicht an das Planungsbüro weitergeleitet und

von daher nicht Gegenstand der Abwägungsentscheidung über die Stellungnahmen in der Ratssitzung am 19.12.2024 wurde.

Der nach Darlegung der Rechtsauffassung der Verwaltung eingeschaltete Gemeinde- und Städtebund hat die Einschätzung der Verwaltung bestätigt, dass der als Satzung beschlossene Bebauungsplan im Falle seiner Inkraftsetzung (durch Ausfertigung und anschließende öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan als Satzung, § 10 Abs. 3 BauGB) einer Überprüfung in einem Normenkontrollverfahren wohl nicht standhalten und vom OVG Rheinland-Pfalz für ungültig erklärt würde.

Von daher soll der auf der Grundlage des bisher durchgeführten Planaufstellungsverfahrens als Satzung beschlossene Bebauungsplan nicht mehr in Kraft gesetzt werden. Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung soll aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Es ist vorgesehen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brunnenstraße“ anschließend neu zu eröffnen und durchzuführen, und zwar nach dem sog. Regelverfahren.

Der der Ortsgemeinde durch den Abbruch des am 15.12.2022 eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Durchführung eines neuen Planaufstellungsverfahrens entstehende Schaden wird vorsorglich bei der Eigenschadenversicherung angemeldet.

Beschluss:

1. Das mit dem Planaufstellungsbeschluss vom 15.12.2022 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brunnenstraße“ (vorherige Bezeichnung: „Vorn auf dem Scheid“) und das auf der Grundlage des Beschlusses vom 01.02.2024 nach § 215 a BauGB fortgeführte vorgenannte Verfahren wird eingestellt.

2. Der in der Sitzung am 19.12.2024 gefasste Beschluss über den Bebauungsplan „Brunnenstraße“ als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO) wird aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Planauszug mit einer dicken blauen unterbrochenen Linie dargestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 1. und 2. gefassten Beschlüsse ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Bebauungsplan "Brunnenstraße" der Ortsgemeinde Geisig; Neuer Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 11 DS 17/ 0031

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sowie die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers hingewiesen,

dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen evtl. Ausschlussgründe mitzuteilen.

Entsprechend den seit Dezember 2022 im Ortsgemeinderat geführten Beratungen beabsichtigt die Ortsgemeinde Geisig mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Brunnenstraße“. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes zur Schaffung neuer Baugrundstücke in Erweiterung der vorhandenen Siedlungsbebauung. Nach der Planungskonzeption der Ortsgemeinde soll dadurch kurz- und mittelfristig der Bedarf an Grundstücken zur Wohnbebauung befriedigt werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brunnenstraße“ schließt sich südlich der bestehenden Bebauungspläne „Vorn auf dem Scheid“ und „Mühlberg“ an diese an. Westlich grenzt der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans an die Bestandsbebauung im Bereich der Brunnenstraße an.

Im derzeit noch geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nassau –alt- (8. Änderung) ist der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der sich derzeit in der Aufstellung befindlichen 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nassau –alt- sowie des neuen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist die Darstellung des künftigen Plangebiets des Bebauungsplans „Brunnenstraße“ als Wohnbaufläche vorgesehen, um dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen.

Die Ortsgemeinde hatte seit Dezember 2022 bereits ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zunächst auf der Grundlage des § 13 b BauGB a.F. betrieben und dann nach § 215 a Abs. 1 BauGB fortgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird u.a. aufgrund nachträglich festgestellter Verfahrensmängel der am 19.12.2024 gefasste Satzungsbeschluss aufgehoben und das vorher betriebene Planaufstellungsverfahren eingestellt. Der im bisherigen Verfahren als Satzung beschlossene Bebauungsplanentwurf „Brunnenstraße“ wurde anschließend nicht ausgefertigt und der Beschluss hierüber nicht öffentlich bekanntgemacht, so dass dieser auch nicht in Kraft getreten ist und keine Rechtsverbindlichkeit erlangt hat.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im sog. Regelverfahren nach § 2 ff. BauGB erfolgen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist anschließend entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, woran sich das weitere Aufstellungsverfahren anschließt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Brunnenstraße“ mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Der räumliche Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplans ist mit einer dicken, unterbrochenen blauen Linie im beigefügten Planausschnitt umgrenzt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorstehenden Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung der Ortsgemeinde Geisig
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 11 DS 17/ 0032

May Fischer und Ulrich Kunz nehmen wieder an der Ratssitzung teil.

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Ausgangslage, bisheriger Verlauf/Entwicklung des Vorhabens sowie die Genehmigung der Flächen für den Flächennutzungsplan durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 11.11.2024 und erläuterte das Verfahren.

Thomas Heymann und Frank Alberti verlassen wegen Sonderinteresses vor Beratung und Beschlussfassung den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Der 2. Beigeordnete Thomas Klee übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Firma WI Energy, vertreten durch Hr, Otten und Herrn Kaus präsentiert das Unternehmen und stellen das Projekt vor.

Es werden die Fragen der Ratsmitglieder zur Planung der PV-Anlage in Geisig beantwortet.

In der Flur 8 in der Gemarkung Geisig liegen mit den Flurstücken 5, 6, 7, 8, 9, 10, 25, 26, 27, 28, 29 und 30 „Auf dem Rudelsberg“ voraussichtlich geeignete Flächen für die Ausweisung und Herstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Im Vorfeld wurde die Eignung der Flächen von dem Vorhabenträger und dem Stromversorgungsunternehmen vorgeprüft. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf den o. g. Flurstücken. Anschließend sind Pachtverträge mit den jeweiligen Eigentümern zu schließen.

Zur Erlangung des Baurechtes für das geplante Vorhaben sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde und die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) durch die Verbandsgemeinde erforderlich. In dem Entwurf des FNP wurde die Fläche als Sonderbaufläche „Photovoltaik“ bereits aufgenommen.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf dem Rudelsberg“ wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger erforderlich, sodass die Bedingungen des weiteren Verfahrens (u. a. Kostenübernahme des Bebauungsplanes) vertraglich geregelt sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Vorhabenträger die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf dem

Rudelsberg“ gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung. Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	3
Enthaltung:	0

TOP 6 Beratung zur Mittelverwendung "Regionales Zukunftsprogramm"

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Frank Alberti nimmt wieder im Rat teil.

Am 31.8.2025 endet die Frist zur Anmeldung der Fördergelder. Die Umsetzung der geförderten Maßnahmen muss innerhalb 3 Jahren erfolgen.

Es stehen 3 verschiedene Kapitel (Rubriken) inkl. Vorschläge zur Verfügung. Freie Vorschläge müssten separat auf Förderfähigkeit geprüft werden.

Es stehen 30 TEUR pro Ort + 30 pro Einwohner, somit 41 TEUR für Geisig zur Verfügung

1. Kapitel: Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur
2. Klimaschutz
3. Wirtschafts-, Agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen

Als mögliche Projekte in der OG wurden Schutz vor Starkregenereignissen, Umrüstung Straßenbeleuchtung LED und neue Heizung DGH.

Es wird vorgeschlagen, den Bürgern die Möglichkeit zu Vorschlägen zu geben. Der Vorsitzende wird dies über den Ortskanal anbieten.

**TOP 7 Auftragsvergaben
TOP 7.1 Kauf Hochentaster**

Bei Gemeindearbeiten wurde ein privater Hochentaster beschädigt. Auf Ersatz wird seitens des Eigentümers verzichtet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde kauft einen neuen Hochentaster für den eigenen Bestand. Es liegt ein Angebot der Fa. Aulmann über 1.087,15€ vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Einvernehmen zu wasserrechtlichen Genehmigungen

Für den Glasfaserausbau ist die Erstellung von Gewässerkreuzungen erforderlich. Hierfür sind von der Ortsgemeinde das Einvernehmen zu wasserrechtliche Genehmigungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu den notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen von Gewässerkreuzungen für den Glasfaserausbau her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Bevollmächtigung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für Vertragsangelegenheiten**TOP 9.1 Einstellung Gemeindearbeiter****TOP 9.2 Beauftragung Fachingenieur für Schutz vor Starkregen****TOP 9.3 Beschilderung DGH****TOP 9.4 Pachtvertrag Wiese Mühlberg**

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden, alle Punkte in einer Abstimmung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bevollmächtigung des Ortsbürgermeisters und den Beigeordneten zu den o.a. Vertragsangelegenheiten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es wurde ein Vertrag mit der Firma Technitel (Glasfaser Ausbau) über die Nutzung des Parkplatzes am Friedhof vereinbart.

Resterschließung Neubaugebiet:

- Vertragsänderung zu einer Pauschalpreisvereinbarung mit Fa. Weil – ca. 7TEUR weniger Kosten
- Beauftragung der SÜWAG zum Versetzen dreier Straßenlampen.

TOP 11 Mitteilungen Ortsbürgermeister**TOP 11.1 Haushalt 2025**

Haushalt 2025: Genehmigung durch Kreis erfolgt (Hinweis: zukünftige Haushalte nicht gedeckt).

TOP 11.2 Bündelausschreibung Strom

Stromlieferung OG: Vertrag läuft 2025 aus, es erfolgt neue Bündelausschreibung durch die VG BEN. Die Teilnahme an Bündelausschreibung ist nicht verpflichtend, aber vermindert OG-seitigen Aufwand. Kosten Beteiligung 150€.

TOP 11.3 Starkregenkonzept

Starkregenkonzept: LBM waren vor Ort besichtigt, Termin mit FFW bei VG.

TOP 11.4 Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft: Abschluss der jährlichen Zielvereinbarung (Abschuss 11/19)

TOP 11.5 Seniorenveranstaltung

Geplante Seniorenveranstaltung, gemeinsam mit Dessighofen und Dornholzhausen findet am 21.9.2025 in Geisig statt.

TOP 11.6 Nächste Ratssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung am 24.04.2025 fällt aus, nächste Sitzung findet am 05.06.2025 statt.

TOP 11.7 Sachstand Kita

Es erfolgt eine Standortbeurteilung durch Architekturbüro im Anschluss Absprache mit OBgm.

TOP 12 Anfragen Ratsmitglieder **TOP 12.1 Heimat- u. Kulturverein**

Frank Alberti: Vorschlag der Gründung eines Heimat-/ Kulturverein für örtliche Investitionen. Der Vorsitzende beurteilt dies nicht als Gemeindeangelegenheit, ein Verein ist privat zu initiieren.

TOP 12.2 Standort neue Kita

Frank Alberti: Wie ist der Sachstand zur Planung des endgültigen Standortes der Kita Panama?

Auf die zunächst geplante europäische Ausschreibung zur Standortanalyse verzichtet die VG. In naher Zukunft werden Bürgermeister, Ortsbürgermeister und ein Architekturbüro die weitere Vorgehensweise absprechen.

TOP 12.3 Jahresabschluss Rat

Frank Alberti: Ist noch eine Jahresabschlussveranstaltung für die Ratsmitglieder geplant? Der Vorsitzende wird einen Vorschlag machen.

TOP 12.4 Beschilderung Bushaltestelle

Thomas Wendling: Kann die provisorische Beschilderung zu den Bushaltestellen und Tempo 30 in eine dauerhafte Beschilderung geändert werden, da die Modul-Kita länger bestehen bleibt?

Der Vorsitzende wird das mit der Verwaltung besprechen.

Datum: 11.04.2025

Thomas Heymann
Vorsitzender

May Fischer
Schriftführerin